

Ordentliche VertreterInnenversammlung

der Sparda-Bank Hamburg eG

am 17. Juni 2025 in Hamburg

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
Gastredner Matthias Mester (Botschafter der Sparda-Banken)
2. Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2024, Vorlage des Jahresabschlusses und Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses
3. Bericht des Aufsichtsrats über seine Tätigkeit
4. Bericht über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung und Erklärung des Aufsichtsrats hierzu
5. Beratung über den Prüfungsbericht und Beschlussfassung über den Umfang der Bekanntgabe des Prüfungsberichts
6. Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses
7. Beschlussfassung über die Entlastung
 - a) der Mitglieder des Vorstands
 - b) der Mitglieder des Aufsichtsrats
8. Wahlen zum Aufsichtsrat
9. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in den hier aufgeführten Paragraphen:

Bisherige Fassung	Neue Fassung März 2025	Hinweise
§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft	§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft	Siehe Anlage
§ 5 Kündigung	§ 5 Kündigung	Siehe Anlage
§ 6 Übertragung des Geschäftsguthabens	§ 6 Übertragung des Geschäftsguthabens	Siehe Anlage
§ 25 Konstituierung, Beschlussfassung	§ 25 Konstituierung, Beschlussfassung	Siehe Anlage
§ 26d Aktives Wahlrecht	§ 26d Aktives Wahlrecht	Siehe Anlage
§ 26 f Amtsdauer, Beginn und Ende des Vertreteramtes	§ 26 f Amtsdauer, Beginn und Ende des Vertreteramtes	Siehe Anlage
§ 28 Einberufung und Tagesordnung	§ 28 Einberufung und Tagesordnung	Siehe Anlage
§ 31 Mehrheitserfordernisse	§ 31 Mehrheitserfordernisse	Siehe Anlage
§ 33 Abstimmungen und Wahlen	§ 33 Abstimmungen und Wahlen	Siehe Anlage

(Synopsis als gesonderte Anlage)

10. Verschiedenes

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024, der Lagebericht und der Bericht des Aufsichtsrats liegen zur Einsichtnahme der MitgliederInnen und VertreterInnen in unseren Filialen aus.

Anträge der MitgliederInnen und VertreterInnen, über die in der VertreterInnenversammlung Beschluss gefasst werden soll, sind beim Vorstand so rechtzeitig einzureichen, dass diese Anträge noch mindestens eine Woche vor der VertreterInnenversammlung den Vertreterinnen und Vertretern bekanntgemacht werden können.